

Kreis Plön  
Die Landrätin  
Amt für Sicherheit und Ordnung  
Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz  
Herr Rebmann  
Hamburger Str. 17/18

24306 Plön

Ihr Zeichen

-

Ihr Schreiben vom

-

Unser Zeichen

**G701B002/eb-kb**

Datum

**03.08.2012**

## **Gutachten für den Rettungsdienst Kreis Plön zur Umsetzung der aktuellen Nachbemessung unter Berücksichtigung der zeitlichen und räumlichen Erreichbarkeiten im Kreis Plön**

### **Sachstand der Projektbearbeitung zum 30.07.2012**

Sehr geehrter Herr Rebmann,

im Nachgang zur Arbeitsgruppensitzung am 30.07.2012 übersenden wir dem Kreis Plön wunschgemäß einen Sachstandsbericht zum Stand der Projektbearbeitung. Alle Ergebnisse dieser Zusammenstellung wurden im Rahmen der Sitzung der projektbegleitenden Arbeitsgruppe am 30.07.2012 vom Gutachter präsentiert und von der Arbeitsgruppe festgestellt.

Die einzelnen Bearbeitungsschritte, Problemkreise und Lösungsansätze zur Umsetzung der nachbemessenen Fahrzeugvorhaltung im Kreis Plön stellen sich wie folgt dar:

- In einem ersten Arbeitsschritt wurden vom Gutachter das gesamte Straßennetz im Kreis Plön sowie die Zuwegungen zu den benachbarten Rettungswachen in angrenzenden kommunalen Gebietskörperschaften digital vermessen und in Streckenabschnitte mit erwarteten ähnlichen Geschwindigkeitsprofilen eingeteilt. Insgesamt wurden dabei 1.395 Streckenpunkte vergeben, aus denen sich mehr als 2.000 Teilstrecken im Untersuchungsgebiet (Strecken zwischen zwei Streckenpunkten) ergeben. Das digitalisierte Streckennetz wird nach Abschluss des Gutachtens dem Auftraggeber zur weiteren Nutzung bereitgestellt.
- Nach Abschluss der Digitalisierung des Kreisgebietes wurde mit Fahrzeugen des Rettungsdienstes im Kreis Plön die Befahrung des Kreisgebietes unter Benutzung von Sonder- und Wegerechten durch Einsatzdienstpersonal gemeinsam mit dem Gutachter durchgeführt. Ziel dieser Maßnahme war es, durch ein hinlänglich großes Sample das Geschwindigkeitsverhalten der Rettungsmittel im Kreis Plön im Einsatzgeschehen sowie die Zeitdistanzen auf ausgewählten Strecken direkt zu ermitteln. Die Dokumentation der Ergebnisse der rettungsdienstlichen Befahrung im Kreis Plön am 07. und 08.05. sowie am 24.05. ist in beiliegender Tabelle 1 für jede Teilstrecke zusammengestellt.

FORPLAN DR. SCHMIEDEL GmbH

Heerstraße 137 a

53111 Bonn

Telefon 02 28 - 94 94 - 0

Telefax 02 28 - 94 94 - 100

forplan@forplan.de

www.forplan.de

Sitz der Gesellschaft: Bonn

Amtsgericht HRB 7097

USt-IdNr. DE176179086

Bankverbindung

Sparkasse KölnBonn

BLZ 370 501 96

Konto 2251890

Geschäftsführer

Dr.-Ing. Reinhard Schmiedel

Beratender Ingenieur

Von der Industrie- und Handels-

kammer Bonn/Rhein-Sieg

öffentlich bestellter und

vereidigter Sachverständiger

für "Qualitätsmanagement

und öffentliche Aufgaben

im Rettungswesen"

Hierbei wird die Strecke zwischen zwei Messpunkten bezüglich Ihres Straßentyps charakterisiert. Daneben sind die entsprechende Fahrzeit sowie die aus Strecke und Distanz resultierende Geschwindigkeit abgebildet.

- Das Ergebnis der rettungsdienstlichen Befahrung im Kreis Plön haben wir in Tabelle 2 zusammengestellt. Insgesamt wurden im Kreis Plön auf insgesamt 681,5 Straßenkilometern auswertbare Geschwindigkeitsprofile ermittelt, die sich nach außerorts und innerorts differenziert für die einzelnen Straßenklassen wie in Tabelle 2 dargestellt zusammenfassen lassen. Das gesamte im Kreis Plön rettungsdienstlich zu bedienende Straßennetz umfasst eine Länge von rund 2.000 km, sodass mit der Befahrung insgesamt ein Drittel des Straßennetzes im Untersuchungsgebiet abgedeckt ist.
- Die nicht durch Befahrung ermittelten Zeitdistanzen zwischen definierten Messpunkten wurden im Rahmen der Prüfung durch Fahrzeitsimulation mit den in Tabelle 2 ebenfalls dargestellten Durchschnittsgeschwindigkeiten bezüglich ihrer Zeitdistanzen kalkuliert. Die verwendeten Durchschnittsgeschwindigkeiten resultieren dabei aus den im Rahmen der Befahrung ermittelten Geschwindigkeitsprofilen, die nach unten auf ganze Kilometer/Stunde korrigiert wurden.
- Mit Hilfe der Zeitdistanzen aus der Echtfahrung bzw. aus der Fahrzeitsimulation wurde in einem nächsten Schritt die Zeitbedarfe der Rettungsmittel zu jedem der 1.392 Koordinatenpunkte von den bestehenden Rettungswachen aus kalkuliert. Auf diese Weise sind wir heute in der Lage, zu jedem Punkt im Kreis Plön die Zeitdistanz einer jeden Rettungswache im Kreisgebiet oder in einem Nachbarkreis definitiv bestimmen zu können. Die Vorgehensweise dieses Bearbeitungsschrittes ist in Tabelle 3 exemplarisch für die Rettungswache in Preetz dokumentiert.
- Die Prüfung der räumlich-zeitlichen Erreichbarkeiten im Kreis Plön aus den bestehenden Rettungswachen innerhalb und außerhalb des Kreisgebietes ergibt, dass in der Tat drei Problembereiche der zeitlichen Erreichbarkeit innerhalb der Hilfsfrist auszuweisen sind. Hierbei handelt es sich um folgende Gebiete:
  - das obere Schwentinetal im Raum Klausdorf
  - der Ostteil der Gemeinde Dersau mit den Ortsteilen zwischen Passop und Godau sowie
  - Gebiete am Selenter See, wobei nördlich des Selenter Sees der Streckenabschnitt zwischen Fargauerschleuse, Pratjau und Pülsen als nicht erreichbar auszuweisen ist, während südlich des Selenter Sees Versorgungsdefizite in der Gemeinde Selent und im nördlichen Teil von Martensrade sowie im südlichen Teil der Gemeinde Fargau auszuweisen sind.
- Die Ergebnisse der zeitlich-räumlichen Erreichbarkeiten aus den bestehenden Rettungswachen im Kreis Plön wurden im Rahmen der Arbeitsgruppensitzung am 30.07.2012 vom Träger des Rettungsdienstes, den Kostenträgern und dem Gutachter intensiv diskutiert. Lösungsansätze wurden seitens des Gutachters wie folgt unterbreitet:
  - Der Raum Klausdorf stellt derzeit sowohl bezüglich des Einsatzfahrtaufkommens als auch der aktuellen Hilfsfristüberschreitungen ein Gebiet mit höchster Regelungs-priorität dar. In diesem hochverdichteten Teil des Kreisgebietes ist die rettungs-

dienstliche Versorgung nicht an Rettungswachen nach Kiel abgetreten, könnte von diesen jedoch theoretisch innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden. Eine Abschätzung des Gutachters zur Abtretung des Versorgungsauftrags für Klausdorf an die Landeshauptstadt Kiel führt zu dem Ergebnis, dass die Rettungsmittelvorhaltung in der Landeshauptstadt nicht ausreicht, um ohne zusätzliche Rettungsmittelvorhaltung diesen Teilraum mitbedienen zu können. Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Gutachter, die Gemeinde Klausdorf auch weiterhin aus dem Landkreis Plön rettungsdienstlich zu versorgen. Dies kann dadurch erreicht werden, dass ein aufgrund der Neubemessung der Rettungsmittelvorhaltung neu in Dienst zu stellendes Rettungsmittel nicht direkt an der Wache in Preetz, sondern als von der Rettungswache Preetz ausgelagertes Rettungsmittel in Raisdorf stationiert wird. Durch eine derartige Maßnahme würde auch der Tatsache Rechnung getragen, dass die Rettungswache in Preetz bezüglich ihrer Ausstattung mit Rettungsmitteln die Kapazitätsgrenzen erreicht hat und durch jedes zusätzliche Rettungsmittel bauliche Erweiterungsmaßnahmen notwendig wären.

- Ähnlich wie bei der Kompensation des Versorgungsdefizits in Klausdorf ist auch das Versorgungsdefizit in Teilen der Gemeinde Dersau durch dezentrale Positionierung des zweiten Rettungsmittels in Plön möglich. Der Gutachter empfiehlt, das aus der neuen Fahrzeugbemessung resultierende zweite Rettungsmittel für Plön nicht am Standort der derzeitigen Rettungswache, sondern dezentral zum Beispiel an der Feuerwehrtechnischen Zentrale oder an einem anderen Standort weiter in Richtung Ascheberg zu stationieren. Durch eine derartige Maßnahme kann kostenneutral das Versorgungsdefizit im Raum Dersau kompensiert werden.
- Zur Verbesserung der zeitlich-räumlichen Erreichbarkeiten am Selenter See sowie auf der Linie zwischen Pratjau und Grünberg an der Ostsee ist unter Berücksichtigung der schwierigen topographischen Verhältnisse in diesem Teilraum die Stationierung von Rettungsmitteln am Ostufer des Selenter Sees (Raum Seekrug/Fresendorf/Klamp) dringend erforderlich. Aus diesen Teilorten heraus können sowohl die derzeitigen Versorgungsdefizite im Raum Selent als auch diejenigen auf der Linie zwischen Pratjau und Grünberg innerhalb der Hilfsfristvorgaben des Landes kompensiert werden. Ob dabei eine Gesamtverlegung der Rettungswache aus Lütjenburg nach Westen oder die Teilverlegung von Rettungsmitteln die umsetzbaren Alternativen sind, hängt neben der technischen Machbarkeit auch von der Refinanzierung der erforderlichen Maßnahmen durch die Kostenträger ab. Der Vorschlag einer dezentralen Lösung (Beibehaltung der Rettungswache in Lütjenburg und Auslagerung von Kapazitäten in den Raum Seekrug/Fresendorf) wird derzeit von den Kostenträgern geprüft.
- Auf Empfehlung der Arbeitsgruppe haben die abschließenden Empfehlungen des Gutachters die Umsetzbarkeit der zu empfehlenden Maßnahmen zu berücksichtigen. Vor der Erstellung des Abschlussberichtes ist damit die Konsensfindung der Kostenträger abzuwarten. Diese soll in den nächsten Wochen bis spätestens Ende August erfolgen und dem Träger des Rettungsdienstes im Kreis Plön mitgeteilt werden. Bei dieser Konsensfindung soll auch die Problematik des Notarztstandortes in Lütjenburg mit berücksichtigt werden.

Mit den Festlegungen der Arbeitsgruppe am 30.07.2012 sieht der Gutachter einen Großteil seiner Ergebnisse als im Konsens bestätigt an. Nach Vorlage der Prüfergebnisse durch die Kostenträger wird er unverzüglich mit der Berichtslegung beginnen und endgültige Empfehlungen zur Umsetzung der neu bemessenen Fahrzeugvorhaltung im Kreis Plön unterbreiten. Bereits die vorgestellten Teilergebnisse berücksichtigen sowohl die geplante Wachenverlegung am Kieler Ostufer wie auch den vierstreifigen Ausbau der A 21.

Für Rückfragen steht der Gutachter jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

FC



i.

Dr. E. Betzler





## Erreichbarkeiten aus den bedarfsgerechten Rettungswachen im Kreis Plön

9009	Friesenhof	9,7	1605	7234	7235	9009	9042	9008										
			9164	9233	9234	9142	9141	9131	9138	9137	9136	6640	6639	6637	6644	6645	6603	1631
9010	Ernsthausen	12,4	1605	7234	7235	9009												
			9164	9233	9234	9142	9141	9131	9138	9137	9136	6640	6639	6637	6644	6645	6603	1631
9011	Luisenthal	11,4	1605	7234	7235	9009	9042	9041	9040	9039	9010							
			9164	9233	9234	9142	9141	9131	9138	9137	9136	6640	6639	6637	6644	6645	6603	1631
9012	Gut Salzau	12,9	1605	7234	7235	9009	9042	9041	9040	9011								
			9164	9233	9234	9142	9141	9131	9138	9137	9136	6640	6639	6637	6644	6645	6603	1631
9101	Schwentinental	2,5	1605	7231	7201	7236	9046	9003	9045	9012								
			9164	9233	9234	9142	9152	9153	9154	9101								
9102	Klausdorf	5,9	9164	9233	9234	9142	9152	9153	9154	9101	7455	9157	9156	9102				
9103	Ralsdorf	2,5	9164	9233	9234	9142	9152	9160	9151	9103								
9104	Rastorfer Mühle	2,9	9164	9233	9234	9142	9152	9160	9161	9162	9104							
9907	A 21 Ri. N, Abf. Groß Barkau	12,1	9164	9233	9234	9142	9152	9153	9146	9147	9163	9263	9248	9249	9250	9273	9278	9235
			9911	9912	3733	3734	9907											
9909	A 21 Ri. N, Auff. Kiel Wellsee	7,7	9164	9233	9234	9142	9152	9153	9146	9147	9163	9263	9248	9249	9250	9273	9278	9235
9910	A 21 Ri. S, Abf. Kiel Wellsee	8,8	9164	9233	9234	9142	9152	9153	9146	9147	9163	9263	9264	9245	9269	9270	9271	9272
9911	A 21 Ri. S, Auff. Kiel Wellsee	7,9	9164	9233	9234	9142	9152	9153	9146	9147	9163	9263	9248	9249	9250	9273	9278	9235
			9911															
9912	A 21 Ri. S, Abf. Groß Barkau	11,4	9164	9233	9234	9142	9152	9153	9146	9147	9163	9263	9248	9249	9250	9273	9278	9235
			9911	9912														
9913	A 21 Ri. S, Auff. Groß Barkau	11,5	9164	9233	9234	9142	9152	9153	9146	9147	9163	9263	9248	9249	9250	9273	9278	9235
			9911	9912	9913													







## Erreichbarkeiten aus den bedarfsgerechten Rettungswachen im Kreis Plön

7801	Stakendorf	11,4	2147	2144	2137	2138	2139	2101	2140	2141	2102	2142	3933	3901	3934	3935	632	631	4132
			4101	4133	7802	7831	7801												
7802	Stakendorfer Mühle	10,6	2147	2144	2137	2138	2139	2101	2140	2141	2102	2142	3933	3901	3934	3935	632	631	4132
			4101	4133	7802														
8101	Stoltenberg	13,9	2147	2144	2137	2138	2139	2101	2140	2141	2102	2143	2145	3932	3931	9035	9006	9034	9033
			9032	9031	2836	8131	8101												
8201	Diekenbusch	6,2	2147	2144	2137	2138	2139	2101	2146	8233	8234	8201							
8202	Emkendorf	4,1	2147	2144	2137	2138	2139	8202											
8203	Gleschendorf	6,1	2147	2144	2137	2138	2139	2101	2146	8233	8234	8203							
9001	Fargau	11,4	2147	2144	2137	2138	2139	2101	2140	2141	2102	2143	2145	3932	3931	9035	9002	9036	9044
			9001																
9002	Fargauerschleuse	9,9	2147	2144	2137	2138	2139	2101	2140	2141	2102	2143	2145	3932	3931	9035	9002		
9003	Friedrichsfelde	11,7	2147	2144	2137	2138	2139	2101	2140	2141	2102	2143	2145	3932	3931	9035	9002	9036	9044
			9045	9003															
9004	Legbank	10,3	2147	2144	2137	2138	2139	2101	2140	2141	2102	2143	2145	3932	3931	9035	9006	9034	9033
			9007	9004															
9005	Neu-Sophienhof	11,1	2147	2144	2137	2138	2139	2101	2140	2141	2102	2143	2145	3932	3931	9035	9006	9034	9033
			9032	9031	9005														
9006	Pratjau	8,2	2147	2144	2137	2138	2139	2101	2140	2141	2102	2143	2145	3932	3931	9035	9006		
9007	Sophienhof	9,7	2147	2144	2137	2138	2139	2101	2140	2141	2102	2143	2145	3932	3931	9035	9006	9034	9033
			9007																
9008	Hütten	12,0	2147	2144	4431	4432	7733	7732	7701	7734	7736	7702	5037	5003	9038	9039	9040	9041	9042
			9008																
9009	Friesenhof	12,3	2147	2144	4431	4432	7733	7732	7701	7734	7736	7702	5037	5003	9038	9039	9040	9041	9042
			9009																
9010	Ernsthausen	10,6	2147	2144	4431	4432	7733	7732	7701	7734	7736	7702	5037	5003	9038	9039	9010		
9011	Luisenthal	10,9	2147	2144	4431	4432	7733	7732	7701	7734	7736	7702	5037	5003	9038	9039	9040	9011	
9012	Gut Salzau	13,1	2147	2144	2137	2138	2139	2101	2140	2141	2102	2143	2145	3932	3931	9035	9002	9036	9044
			9045	9012															
9701	Malente-Neukirchen Kr. OH	8,3	2147	2144	2136	2135	2134	2133	2131	6534	6533	1331	1301	1332	9731	9701			
9702	Malente-Sieversdorf Kr. OH	9,6	2147	2144	2136	2135	2134	2133	2131	6534	6533	1331	1301	1332	9731	9701	9732	9733	9702
9706	Hansühn Kr. OH	13,7	2147	2144	3531	4833	4842	4838	3036	731	732	733	734	735	738	709	9748	9749	9706
9710	Döhnsdorf	12,3	2147	2144	3531	4833	4842	4838	3036	731	732	733	734	735	736	737	9764	9743	9710
9712	Malente	12,2	2147	2144	2136	2135	2134	2133	2131	6534	6533	1331	1301	1332	9731	9701	9732	9733	9702
			9766	9767	9768	9712													





